

# PROTOKOLL

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. 11. 2017

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde St. Georgen am Reith

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

**Bgm. Schagerl** begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Bgm. Schagerl** eröffnet die Sitzung.

Zur Tagesordnung gibt es mit Dringlichkeitsanträgen zwei Ergänzungsvorschläge, die von Gemeindemandataren in genügender Anzahl unterfertigt sind. Die Dringlichkeitsanträge liegen dem Protokoll als Beilage bei.

Seitens der ÖVP- Fraktion (7 Mandatare) wurde eine Woche vor der Gemeinderatssitzung der Tagesordnungspunkt „Beauftragung Gästehaus St. Georgen am Reith (Dorf 37)“ nach § 40 (1) beantragt. Da der Tagesordnungspunkt nicht im Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, wird er durch den Bürgermeister nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

Der Bürgermeister sichert dem Gemeinderat zu, den Punkt „Information-Asylwerber/Asylunterkunft“ auf die nächste GR- Sitzung als nicht öffentlichen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Punkt

„ **Berichte der Rechnungsprüfer vom 28.6.2017 und 26.9.2017**“  
wird als **Punkt 2)** in die Tagesordnung aufgenommen.  
**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

Der Punkt

„ **Beschlussfassung über Kostenübernahme von Exkursionen des Kindergartens und der Schule**“  
wird als **Punkt 10)** in die Tagesordnung aufgenommen.  
Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Punkt nach hinten.  
**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

## 1) Protokolle

Die Protokolle der Sitzung vom 8.9.2017 (öffentl. und nicht öffentlich) wurden den Fraktionen rechtzeitig zur Begutachtung vorgelegt.

**Sie werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.**

## 2) Berichte der Rechnungsprüfer

Der Obmann des Prüfungsausschusses **GR Haidler Thomas** berichtet über die letzten Prüfungen durch den Ausschuss vom **28.6.2017 und 26.9.2017**.

Die Niederschriften darüber mit den dazugehörigen Stellungnahmen werden von Bgm. Schagerl verlesen.

## 3) Interkommunaler Kooperationsplan Ybbstal

Der Gemeinderat beschließt :

Die Gemeinden der Kleinregion Ybbstal sind übereingekommen, einen „Interkommunalen Kooperationsplan Ybbstal“ zu erstellen. Für die Erarbeitung des Interkommunalen Kooperationsplan Ybbstal wurde DI Josef Lueger bei der Kleinregionssitzung am 19. Juni 2017 beauftragt.

Ziel des „Interkommunalen Kooperationsplan Ybbstal“ ist:

- Kooperationspotentiale über Gemeindegrenzen hinaus aufzuzeigen und zu nutzen
- Wachsende Anforderungen der Gesellschaft bringt für jede Gemeinde die gleichen Herausforderungen
- Gemeindeautonomie und Eigenständigkeit jeder Gemeinde soll erhalten bleiben
- Kooperationsleitplan und positive Anleitung für Raumplanung
- Kernkompetenzen jeder Gemeinde herausarbeiten
- Kooperationspotentiale aufzeigen
- Abstimmen über KR-Sitzung und ausführliche Arbeitssitzungen für Abstimmung zwischen den Gemeinden, Workshops, u.s.w.

Für die Finanzierung wurde folgende Vorgangsweise in der Kleinregionssitzung besprochen:

Kosten für Leitplan - Ybbstal belaufen sich auf

<u>DI Josef Lueger [inkl. MWSt.]</u>	<u>42.640 €</u>
<u>angenommene Förderung des Landes NÖ</u>	<u>max. 18.000 €</u>
<b><u>Verbleibende Kosten für die Kleinregion:</u></b>	<b><u>24.640 €</u></b>

Ergibt lt. Berechnung nach Kopfquote für die Gemeinde St.Georgen/Reith:

<u>Kosten für Leitplan (Vorfinanzierung durch Gde)</u>	<u>835,57 €</u>
<u>Angenommene Förderung des Landes NÖ</u>	<u>max. 352,55 €</u>
<b><u>Verbleibende Kosten f. Gde. St.Georgen/Reith von mindestens:</u></b>	<b><u>483,03 €</u></b>

Die berechnete Förderung ist noch keine Zusage des Landes NÖ, RU2, sondern ausschließlich eine Kalkulationsbasis. Die Förderzusage erfolgt ausschlich seitens des Landes NÖ anlässlich des Fachgremiums. Die geförderten Leistungen und Fördersumme werden der Kleinregion in schriftlicher Form mitgeteilt. Es gelten die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde 21 und Kleinregionen in Niederösterreich.

Die Gesamtkosten von 42.640 € müssen seitens der Gemeinden der Kleinregion vorfinanziert werden. Die Rechnungslegung erfolgt durch DI Josef Lueger, jeweils nach Abschluss von Phase 1 und Phase 2.

Für das Projekt „Interkommunaler Kooperationsplan Ybbstal“ erfolgt die Bezahlung der Leistungen von Josef Lueger über die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs, welche die anteiligen Kosten laut Aufstellung im Anhang (Berechnung laut Einwohneranzahl) der jeweiligen Gemeinde weiterverrechnet. Nach Einlagen der Förderung wird die anteilige Fördersumme der jeweiligen Gemeinde aliquot rücküberwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Georgen am Reith beschließt die Mitarbeit und Mitfinanzierung des Projektes Interkommunaler Kooperationsplan Ybbstal für die langfristige Stärkung der Kleinregion Ybbstal, sowie die Annahme der gewährten Förderung laut RU2.

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

#### **4) Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GDA**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

#### **5) Rettungsdienstvertrag „NEU“**

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes, gem. § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 ( NÖ RDG 2017) vom 16.11.2016, LGBl. Nr. 101/2016.

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

Der Vertrag liegt dem Protokoll in Kopie bei.

#### **6) Gemeindegzuschuss für KG Transporte**

Der Gemeinderat beschließt folgende Zuschüsse ab Sept. 2017 bis Juni 2018 (Kindergartenjahr 2017/20178) :

- 50% Zuschuss für die KG Transporte mit Bus
- Für KG Kinder außerhalb der Busstrecke wird ein Zuschuss von € 25,--

pro Monat und Familie gewährt.

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

#### **7) Resolution „Pflegereregress“**

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution

**an die neue Bundesregierung**

anlässlich der

**ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegereregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenseinbußen aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenseinbruch durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

## **8) Kanal- und Wassergebühren – Übertragung der Einhebung an den GDA**

Bgm. Helmut Schagerl informiert den Gemeinderat:

- Jährliche Kosten ca. € 4.000,-
- Entlastung der Gemeindebediensteten (Vorschreibungen, Bescheide)

**Es erfolgt keine Abstimmung.**

## **9) 1. NVA 2017**

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 war samt den dazugehörigen Beilagen in der Zeit vom

**16.10.2017 bis 30.10.2017**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser öffentlichen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Auf Antrag der ÖVP gibt es beim Pkt. 9) eine Sitzungsunterbrechung von 20.25 Uhr bis 20.30 Uhr.

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

## 10) Beschlussfassung über Kostenübernahme der Exkursion des Kindergartens

Der Gemeinderat beschließt die Refundierung der Buskosten in der Höhe von € 100,- für die Fahrt zum Zahnarzt Dr. Kaiser nach Hollenstein.

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

## 11) Allfälliges

### 11.1 **Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

Bgm. Schagerl berichtet dem Gemeinderat über einige wesentliche Beschlüsse des Gemeindevorstandes.

### 11.2 **FF St.Georgen – Ankauf eines MTF**

Seitens der Feuerwehr ist geplant 2018 einen MTF mit Anhänger (€ 45.000, inkl. MwSt.) anzuschaffen.

### 11.3 **Schilift Riesenlehen – Sturmschaden**

Aufgrund der Sturmereignisse sind Schäden an der Liftanlage (Tragseil, Steuerseile und Zeitnehmungskabel) aufgetreten, die in den nächsten Tagen durch Fachfirmen überprüft werden. Um einen Liftbetrieb aufrecht zu erhalten, sind durch den Bürgermeister sofortige Beauftragungen erforderlich.

### 11.4 **Sturmschäden v. 29.10.2017 im Gemeindegebiet**

In den Waldbereichen ist es zu größeren Windwürfen gekommen. In den nächsten Wochen wird eine Aufnahme der Schäden durch eine Kommission durchgeführt. Am Anwesen Sauersulz wurde bei einem Wirtschaftsgebäude das Dach abgedeckt.

### 11.5 **GW Pernegg – Rücktritt v. Obmann Fahrnberger Hubert**

Mit Schreiben vom 20.10.2017 wurde durch den Obm. Hubert Fahrnberger der sofortige Rücktritt als Güterwegobmann bekanntgegeben. Die Agenden als Obmann werden bis zu einer Wahl durch den Obm. Stv. Leopold Riegler (Troyegg) übernommen.

### 11.6 **Glasfaserausbau**

Mit dem Glasfaserausbau wird Anfang 2018 in den Siedlungsgebieten begonnen. Eine Beauftragung der Bauarbeiten wird noch heuer erfolgen.

### 11.7 **Volksschule und Kindergarten**

Vbgm. Spanring berichtet über den Projektstand:

- Gespräch mit Raiffeisen Leasing.
- Angebot (€ 3.292,- exkl. MwSt.) über die Projektüberarbeitung und einer Kostenschätzung.

**11.8 Anfrage gfGR Pöchhacker**

wegen Einsichtnahme in Pachtvertrag Löbersorg – lt. Bgm. Schagerl ist dies jederzeit in den Amtsstunden möglich, es wird jedoch auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

Genehmigt, ~~abgeändert, nicht genehmigt~~ in der Gemeinderatssitzung

am ..... 21. 12. 2017 .....

  
-----

Schriftführer

  
-----

Bürgermeister

  
-----

Protokollfertiger

  
-----

Protokollfertiger